

# Schweizerisches Bundesblatt.

---

35. Jahrgang. III. Nr. 47. 22. September 1883.

---

*Jahresabonnement* (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
*Einrückungsgebühr* per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.  
*Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.*

---

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 18. September 1883.)

Der Bundesrath hat die von ihm am 1. Juni d. J. für Vollen-  
dung und Inbetriebsetzung der Seethalbahnen (Theilstück Bein-  
wyl-Lenzburg) bis zum ersten dieses Monats erstreckte Frist  
bis zum 15. Oktober nächstkünftig verlängert.

---

Vom Bundesrathe wurden gewählt:  
als Postverwalter in Einsiedeln: Hr. Arnold Riklin, von Ernet-  
schwyl (St. Gallen), derzeit  
Postkommiss in St. Gallen;  
„ Telegraphist in Genollier: „ Henri Vallon, von Genollier  
(Waadt), Postablagehalter da-  
selbst.

---

(Vom 21. September 1883.)

Der Bundesrath hat den Artikel 60 der revidirten Transport-  
ordnung für die schweizerischen Posten vom 10. August 1876 \*)  
abgeändert wie folgt:

„Die Einzahlungen für Geldanweisungen können im beliebigen  
Betrage stattfinden, jedoch darf eine einzelne Geldanweisung nicht  
über 1000 Franken betragen, wenn sie bei einem Postbureau erster  
oder zweiter Klasse, oder bei einem größern, von der

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band II, Seite 401.

Postverwaltung speziell zu bezeichnenden Postbureau dritter Klasse, und nicht über 500 Franken, wenn sie bei einem andern Postbureau dritter Klasse, oder bei einer Postablage zahlbar ist. Das Postdepartement kann für postamtliche Geldanweisungen den Maximalbetrag bis auf Fr. 10,000 festsetzen. Für telegraphische Geldanweisungen ist der Höchstbetrag, ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort, auf 300 Franken festgesetzt.“

---

Note. Was vom alten Artikel differirt, ist mit Sperrschrift gesetzt.

---

Der Bundesrath hat sein Post- und Eisenbahndepartement beauftragt, den Vertrag vom 4. März 1879 zwischen der schweizerischen Postverwaltung und den Verwaltungen der schweiz. Eisenbahnkonferenz, betreffend die Beziehungen der Eisenbahnen zum Postdienst, auf 1. Januar 1884 zu künden.

---

Die Eröffnung des Betriebs der Regionalbahn Travers-St. Sulpice auf den 23. dieses Monats ist nach stattgefunder Collaudation vom Bundesrathe genehmigt worden.

---

Hr. Hauptmann Edmond Probst in Bern, Instruktor II. Klasse der Infanterie, ist auf seinen Wunsch hin von der innegehabten Stelle entlassen worden, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

---

Zum Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen hat der Bundesrath Hrn. Lieutenant Henri Sace von Neuenburg ernannt.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.09.1883
Date	
Data	
Seite	543-544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 035

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.